

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026
13.1	01.07.2026	C6555	Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Produktnummer : 000000001357316039

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)
Düngemittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO Jardin AG
Hegenheimermattweg 65
4123 Allschwil
Schweiz

Telefon : +41 (0)61 486 20 00

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : Info@compojardin.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon:Tox Info Suisse 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026
13.1	01.07.2026	C6555	Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ammoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8 01-2119490981-27-XXXX	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Kaliumnitrat	7757-79-1 231-818-8 01-2119488224-35-XXXX	Ox. Sol. 3; H272	>= 1 - < 10
Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz	15245-12-2 239-289-5 01-2119493947-16-XXXX		>= 1 - <= 5
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6 01-2119485924-24-XXXX	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	>= 0 - < 10
Reaktionsprodukt von Monoethanolamin und Borsäure (1:3)	26038-87-9	Repr. 1B; H360FD	>= 0,1 - <= 0,3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version 13.1	Überarbeitet am: 01.07.2026	SDB-Nummer: C6555	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

pH-Neutralisationsmittel :			
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33-XXXX	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 >= 5 % Skin Corr. 1B; H314 2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 %	>= 0 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-------------------|--|
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
13.1	01.07.2026	C6555	16.06.2026
			Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen in Sicherheit bringen.
Den Bereich belüften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version 13.1	Überarbeitet am: 01.07.2026	SDB-Nummer: C6555	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version 13.1 Überarbeitet am: 01.07.2026 SDB-Nummer: C6555 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026
Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Phosphorsäure	7664-38-2	MAK-Wert (einatembarer Staub)	2 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW (einatembarer Staub)	4 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
Kaliumhydroxid	1310-58-3	MAK-Wert (einatembarer Staub)	2 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ammoniumnitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	36 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	5,12 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken, Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,56 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8,9 mg/m ³
Salpetersäure, Am-	Arbeitnehmer	Einatmung	Spezifische Effekte	24,5 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version 13.1 Überarbeitet am: 01.07.2026 SDB-Nummer: C6555 Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026
Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024

moniumcalciumsalz				
	Expositionszeit: 1 Tage			
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Spezifische Effekte	13,9 mg/kg
	Expositionszeit: 1 Tage			
	Verbraucher	Einatmung	systemische Effekte	6,3 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	systemische Effekte	8,33 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	systemische Effekte	8,33 mg/kg
	Expositionszeit: 1 Tage			
Kaliumhydroxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ammoniumnitrat	Süßwasser	0,45 mg/l
	Meerwasser	0,045 mg/l
	Spitzenbegrenzungswert	4,5 mg/l
	Abwasserkläranlage	18 mg/l
Kaliumnitrat	Süßwasser	0,45 mg/l
	Meerwasser	0,045 mg/l
	Spitzenbegrenzungswert	4,5 mg/l
	Abwasserkläranlage	18 mg/l
Salpetersäure, Ammoniumcalci- umsalz	Süßwasser	0,45 mg/l
	Meerwasser	0,045 mg/l
	Spitzenbegrenzungswert	4,5 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
13.1	01.07.2026	C6555	16.06.2026
			Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	verschiedene
Geruch	:	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-21 - -5 °C (1.013 hPa) Methode: DSC (Dynamischer Differenzkalorimetrie) Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Siedebeginn und Siedebe- reich	:	ca. 105 °C (1.013 hPa) Methode: DSC (Dynamischer Differenzkalorimetrie) Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Flammpunkt	:	> 104 °C(1.013 hPa) Methode: ISO 2719, Pensky-Martens geschlossener Tiegel Siedet vor Erreichen des Flammpunktes, nicht messbar, Ba- sierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Zündtemperatur	:	> 550 °C (1.024 hPa) Methode: DIN 51794 / DIN EN 14522 Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
pH-Wert	:	2,2 - 4 (unverdünnt)
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	1,7 mPa.s (20 °C) Methode: Brookfield Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version 13.1	Überarbeitet am: 01.07.2026	SDB-Nummer: C6555	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Viskosität, kinematisch	:	1,427 mm ² /s (20 °C) Methode: Brookfield Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	17 hPa (20 °C) Methode: DSC (Dynamischer Differenzkalorimetrie) Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien 93 hPa (50 °C) Methode: DSC (Dynamischer Differenzkalorimetrie) Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Dichte	:	1,10 - 1,30 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar, Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. Methode: Test O.2 (oxidizing liquids) Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Brennt nicht
Metallkorrosionsrate	:	< 5 mm/a Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version 13.1	Überarbeitet am: 01.07.2026	SDB-Nummer: C6555	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 3.000 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.950 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 88,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Kaliumnitrat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version 13.1	Überarbeitet am: 01.07.2026	SDB-Nummer: C6555	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): 500 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Akute inhalative Toxizität	: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar Nicht klassifiziert
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Phosphorsäure:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte, weiblich): 2.600 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
-----------------------	---

Kaliumhydroxid:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): 333 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
-----------------------	---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen	: Nicht klassifiziert Berechnungsmethode
-------------	---

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	: Keine Hautreizung

Kaliumnitrat:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	: Keine Hautreizung

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Hautreizung

Kaliumhydroxid:

Methode	: OECD Prüfrichtlinie 431
Anmerkungen	: Verursacht Verätzungen der Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026
13.1	01.07.2026	C6555	Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies	: In-vitro-Prüfung auf Augenreizung
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 492
Ergebnis	: Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Augenreizung

Kaliumnitrat:

Anmerkungen	: Keine Daten verfügbar Nicht klassifiziert
-------------	--

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Spezies	: Kaninchen
Expositionszeit	: 24 - 72 h
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Schwere Augenschädigung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen	: Keine Daten verfügbar Nicht klassifiziert
-------------	--

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
----------	--

Kaliumnitrat:

Anmerkungen	: Keine Daten verfügbar Nicht klassifiziert
-------------	--

Kaliumhydroxid:

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: negativ

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Be-	: Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
---------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version 13.1	Überarbeitet am: 01.07.2026	SDB-Nummer: C6555	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

||wertung

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

Kaliumhydroxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Produkt:

||Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Kaliumnitrat:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

Kaliumhydroxid:

Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Produkt:

||Reproduktionstoxizität - Bewertung : Nicht klassifiziert, Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version 13.1	Überarbeitet am: 01.07.2026	SDB-Nummer: C6555	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Kaliumnitrat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert
Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026
13.1	01.07.2026	C6555	Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024

Inhaltsstoffe:

Kaliumnitrat:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung.

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert
Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 447 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l
Expositionszeit: 48 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version 13.1	Überarbeitet am: 01.07.2026	SDB-Nummer: C6555	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 1.700 mg/l
Expositionszeit: 10 d

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert

Kaliumnitrat:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 1.378 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : LC50 (sonstige Wasserpflanzen): > 1.700 mg/l

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert

Kaliumhydroxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 80 mg/l
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Fisch): 56 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC100 : > 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Natürliche Mikroorganismen): 22 mg/l



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026
13.1	01.07.2026	C6555	Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Kaliumnitrat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Phosphorsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Kaliumhydroxid:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Kaliumnitrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Salpetersäure, Ammoniumcalciumsalz:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026
13.1	01.07.2026	C6555	Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024

Phosphorsäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Kaliumhydroxid:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Leere Packungen können mit dem Hauskehricht entsorgt werden.

Restmengen der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen.

Abfallverzeichnis (VeVA): 02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version 13.1	Überarbeitet am: 01.07.2026	SDB-Nummer: C6555	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version 13.1	Überarbeitet am: 01.07.2026	SDB-Nummer: C6555	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026 Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024
-----------------	--------------------------------	----------------------	---

	Ammoniumnitrat (Nummer in der Liste 58)
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Nicht anwendbar
VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	: regulierter Ausgangsstoff für Explosivstoffe Verdächtige Transaktionen, Abhandkommen und Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse	: schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272	: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H360FD	: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026
13.1	01.07.2026	C6555	Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024

Met. Corr.	:	Korrosiv gegenüber Metallen
Ox. Sol.	:	Oxidierende Feststoffe
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Gesal Pflanzendünger COMPLETE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 16.06.2026
13.1	01.07.2026	C6555	Datum der ersten Ausgabe: 16.05.2024

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE